

Zug, 18 März 2020

Informationen zur ordentlichen Generalversammlung der PSP Swiss Property AG vom Donnerstag, den 9. April 2020, in Zug, im Zusammenhang mit dem Corona-Virus:

Abstimmung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Teilnahme vor Ort ist nach Verordnung des Bundesrates weder möglich noch erlaubt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Aufgrund der Ausrufung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat zur Bekämpfung des Corona-Virus kann die Stimmabgabe an der ordentlichen Generalversammlung der PSP Swiss Property AG vom 9. April 2020 nur durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** erfolgen. Damit folgt PSP Swiss Property der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19- 2) in der Fassung vom 16. März 2020.

Um Ihre Stimme durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Proxy Voting Services GmbH, abzugeben, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- schriftlich mit dem **beiliegenden Antwortschein**, oder
- via elektronisches Weisungserteilungssystem **netVote** auf <https://netvote.ch/pspswissproperty>
(Anleitungen zu netVote finden Sie auf dem Antwortschein und auf www.psp.info/Generalversammlung-2020/Elektronische-Weisungserteilung)

Aktionärinnen und Aktionären wird vor Ort kein Zugang zum Versammlungssaal gewährt werden. Wir fordern Sie daher auf, nicht anzureisen und der Generalversammlung fern zu bleiben.

Die Umsetzung allfälliger weiterer behördlich verfügter Anordnungen und Massnahmen müssen wir uns vorbehalten.

Bitte beachten Sie auch die öffentlichen Bekanntmachungen der Behörden und die Mitteilungen auf unserer Webseite www.psp.info.

Mit freundlichen Grüssen

PSP Swiss Property AG
Im Namen des Verwaltungsrats
Der Präsident

Dr. Luciano Gabriel